

Antrag

der Gruppe der PDS/Linke Liste

Erarbeitung eines neuen Rentengesetzes

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag sieht einerseits eine Modifizierung des bundesdeutschen Rentenrechts (SGB VI) und andererseits die Überarbeitung des Renten-Überleitungsgesetzes (RÜG) als dringend erforderlich an und beauftragt die Bundesregierung, bis zum Sommer (30. Juni 1992) eine Arbeitsgruppe mit Vertreterinnen und Vertretern aller im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien und Bewegungen, aus Gewerkschaften und interessierten Verbänden zu bilden, die diese Aufgabe erfüllt.

Ziel ist die Erarbeitung eines neuen Rentengesetzes für die Bundesrepublik Deutschland.

Bonn, den 7. Mai 1992

Dr. Gregor Gysi und Gruppe

Begründung

Mit dem Inkrafttreten des Rentenreformgesetzes 1992 und des Renten-Überleitungsgesetzes per 1. Januar 1992 wurde sichtbar, daß das Rentenrecht nicht dazu angetan ist, allen älteren, behinderten und arbeitsunfähigen Bürgerinnen und Bürgern ein selbstbestimmtes und menschenwürdiges Leben zu sichern.

Insbesondere das Zusammenführen zweier völlig verschiedener Rentensysteme hat den Bürgerinnen und Bürgern im Osten und Westen Deutschlands die Vorzüge und Nachteile deutlich werden lassen. Die mit begrenztem Bestandsschutz versehenen günstigeren Regelungen aus dem DDR-Rentenrecht müssen genutzt werden, ein bundesdeutsches Recht zu schaffen, das zeitgemäßen sozialpolitischen Anforderungen entspricht.

Als Prämissen werden angesehen:

- die Verbindung von Lebensarbeitsleistung und Mindestsicherung,

- eine höhere Bewertung von Kindererziehungs- und Pflegeleistungen zur besseren Alterssicherung von Frauen und
- eine Rentendynamisierung, die mindestens der Steigerung der Lebenshaltungskosten folgt.

Die Regelungen zur Rechtseinheit bei Renten sind dahin gehend zu überarbeiten, daß der Mißbrauch als politisches Strafrecht entfällt.